

Kooperation Landwirtschaftliches Untersuchungswesen Mitteldeutschland 2020

Dr. Matthias Leiterer (Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum)

Dr. Gunter Aßmann (Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt) und

Dr. Manja Delling (Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft Sachsen)

Die Kooperationsvereinbarung im Bereich des Landwirtschaftlichen Untersuchungswesens Mitteldeutschland zwischen der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG), der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft Sachsen (BfUL) und dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) besteht seit November 2005 (aktualisiert im Januar 2011).

Die arbeitsteilige Zusammenarbeit ermöglicht, die vorhandenen personellen und materiell-technischen Kapazitäten im jeweiligen Bundesland noch effektiver zu nutzen und auch im Havariefall uneingeschränkt handlungsfähig zu bleiben. Der Sicherstellung der im gesetzlich geregelten Bereich vorgegebenen Untersuchungs-, Bewertungs- und Kontrollaufgaben kommt dabei besondere Beachtung zu.

Zur Erhöhung der Effizienz von Analysen, die entweder methodisch aufwändig bzw. gerätetechnisch sehr kostenintensiv sind oder aber nur in geringer Probenanzahl beauftragt werden, ist eine arbeitsteilige Übernahme dieser Spezialuntersuchungen durch eine Untersuchungsstelle für die jeweils anderen beiden vereinbart worden. Die rechtliche Verbindlichkeit der Untersuchungsergebnisse ist in jedem Fall gleichzusetzen. Dabei gilt das Prinzip einer ausgeglichenen Bilanz für die gegenseitig erbrachten Leistungen.

Im Jahr 2020 beeinflusste die COVID-19-Pandemie den Umfang der durchgeführten Untersuchungen in allen drei Bundesländern, insbesondere durch Einschränkungen bei der Probenahme. Die meisten Proben entfielen auf die Bereiche der Qualitätsprüfungen von Ernteprodukten und die Saatgutprüfung. So wurden durch die LLG für die BfUL 183 Proben und für das TLLLR 124 Proben auf Produktqualität untersucht.



Bestimmung der Backqualität von Weizenmehlen (Rapid-Mix-Test)

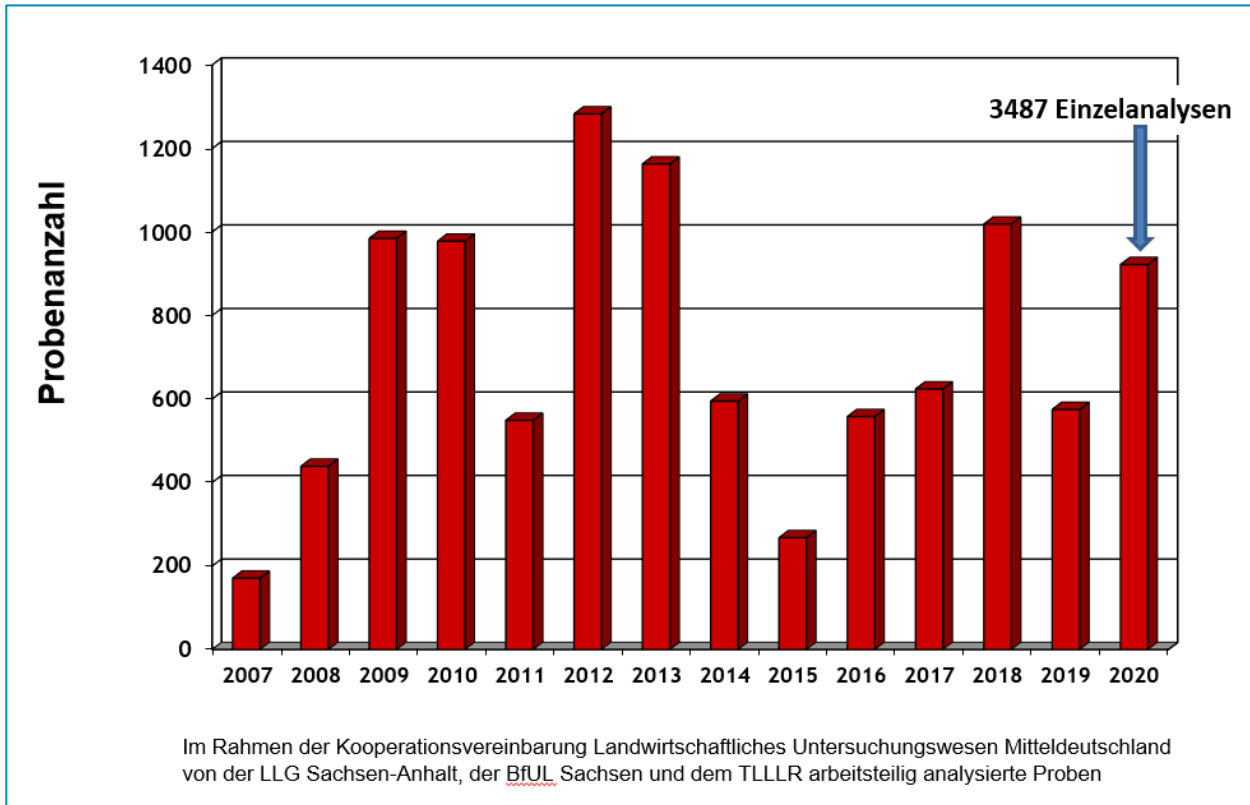


Besatzprüfung im Rahmen der Anerkennung von Saatgut

Aufgrund aktueller personeller Engpässe im Saatgutlabor des TLLLR haben die LLG und die BfUL das TLLLR 2020 durch die Übernahme der Untersuchung von Saatgutproben unterstützt. So wurden 200 Getreideproben für die amtliche Anerkennung und 146 Proben von Feinsämereien für die Ausstellung von Orange-ISTA-Zertifikaten in Halle sowie 79 Saatgut- und Pflanzkartoffelproben in Nossen geprüft. Dies führte in diesem Bereich trotz der Coronaproblematik zu einem Anstieg der Probenzahlen.

Die TLLLR unterstützte die LLG und die BfUL besonders bei der Durchführung des Hohenheimer Futterwerttestes mit insgesamt 21 Proben. Hervorzuheben ist außerdem die besondere Kompetenz der TLLLR im Bereich der Bodenuntersuchungen. Hier wurden für die LLG 91 Proben im Jahr 2020 auf organisch gebundenen Kohlenstoff (TOC) und Stickstoff untersucht.

Die Liste der arbeitsteilig zu analysierenden, speziellen Untersuchungsparameter wird ständig aktualisiert. Durch die arbeitsteilige Durchführung von Analysen konnten 2020 in 922 Proben insgesamt 3487 Analysenparametern abgesichert werden (Abb. 1). Diese Steigerung der Probenzahlen im Vergleich zu 2019 ist insbesondere durch die erhöhte Zahl von Saatgutuntersuchungen zu erklären.



Einen wesentlichen Schwerpunkt der Kooperation bilden Kontrollanalysen bei Höchstgehaltsüberschreitungen und Beanstandungen sowie gegenseitige Hilfe zur Absicherung der Termineinhaltung in der Amtlichen Futtermittelüberwachung, Düngemittel- sowie Saatgutverkehrskontrolle im Havariefall. Grenzwertüberschreitungen von unerwünschten Stoffen oder der Nachweis von verbotenen Substanzen in Futtermitteln können mit weitreichenden wirtschaftlichen Folgen verbunden sein sowie eine potentielle Gefährdung für die Gesundheit von Mensch und Tier darstellen. Im Ereignisfall sichert mindestens einer der Kooperationspartner verbindlich eine kurzfristige Gegenuntersuchung des Analysenwertes ab.

Auch im Jahr 2020 wurden Analysendaten zu amtlichen Kontrolluntersuchungen in der Futtermittelüberwachung in drei Einzelfällen kurzfristig durch Gegenanalysen zusätzlich abgesichert. Diese betrafen drei Einzeluntersuchungen auf Arsen, Cadmium und Blei durch die LLG für das TLLLR. Im Rahmen der amtlichen Düngemittelverkehrskontrolle wurde ein kohlenaurer Magnesiumkalk auf die Parameter CaCO_3 , MgCO_3 und BWB, bewertet als CaO , durch die BfUL für das TLLLR gegenuntersucht. Für 5 Proben aus Thüringen erfolgte im Saatgutlabor der LLG die Kontrolluntersuchung auf Weizen-Steinbrand. Die Sicherstellung dieser Leistungen durch die Kooperationspartner gibt insbesondere den Vollzugsbehörden des jeweiligen Landes zusätzliche Handlungssicherheit.

Die Entwicklung, Adaption und Validierung neuer amtlicher Untersuchungsverfahren sowie deren Umsetzung in die Routineanalytik gehören zu den Schwerpunktaufgaben der staatlichen Untersuchungslabore. Einzelne Länderdienststellen können eine derart vielfältige Leistung nicht allein erbringen. Unter Koordinierung des VDLUFA e.V. wird diese komplexe Aufgabe zum Nutzen aller beteiligten Institutionen kontinuierlich bearbeitet. Im Jahr 2020 wurden wiederum gemeinsame

Methodenvalidierungen durchgeführt bzw. konzeptionelle Arbeiten weitergeführt, allerdings in einem coronabedingten, reduzierten Umfang.

Die Kooperation hat nach wie vor eine erhebliche Bedeutung für die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Labore in schwierigen Situationen, aber auch bei der Erhaltung von Spezialkompetenzen, die in geteilter Zuständigkeit wesentlich effizienter und kostengünstiger erhalten werden können. Regelmäßige Zusammenkünfte zum Erfahrungsaustausch der Leiter der Einrichtungen aber auch der Analytikspezialisten und zukünftig zunehmend der Qualitätssicherungsexperten sind daher unerlässlich.

Kompetenzprüfung privater Untersuchungsstellen nach AbfKlärV, BioAbfV und DüV

Die enge Kooperation zwischen TLLLR und BfUL wurde mit der arbeitsteiligen Organisation, Durchführung und Auswertung des Länderübergreifenden Ringversuchs nach Fachmodul Abfall (LÜRV-A) 2020 fortgesetzt. Die Ausrichtung des sehr aufwändigen Teilringversuchs Bioabfall 2020 erfolgte wie in den Vorjahren gemeinsam durch BfUL und TLLLR (Probenvorbereitung: BfUL und TLLLR; Durchführung und Auswertung: BfUL). Hier sind zusätzlich das LHL Hessen und die Universität Hohenheim sowie die Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. an der Organisation und Durchführung beteiligt.

Die erfolgreiche Teilnahme am Ringversuch ist Teil der Kompetenzprüfung der Laboratorien für die Benennung als zugelassene Untersuchungsstellen nach Düngeverordnung, Klärschlammverordnung und Bioabfallverordnung in Thüringen und Sachsen sowie damit auch für die bundesweite Zulassung zur Untersuchung in diesen gesetzlich geregelten Bereichen. Die 24 teilnehmenden Labore konnten 8 verschiedene Untersuchungsbereiche auswählen, wovon vier dem Kompetenznachweis gemäß Bioabfallverordnung dienten. Im Rahmen der Kooperation Landwirtschaftliches Untersuchungswesen Mitteldeutschland führen das TLLLR und die BfUL jährlich einen gemeinsamen Labortag Sachsen/Thüringen abwechselnd in Thüringen und Sachsen durch. Der Labortag 2020 musste aufgrund der geltenden Hygienebestimmungen durch die Corona-Pandemie entfallen. Aufgrund der landesspezifisch unterschiedlich geregelten Zuständigkeit für die Kompetenzprüfung und Notifizierung von privaten Untersuchungsstellen in Sachsen-Anhalt wirkt die LLG in diesem Bereich nicht aktiv mit.

Herausgeber: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Naumburger Str. 98, 07743 Jena
Mail: postmaster@tlllr.thueringen.de

Bearbeiter: Dr. Matthias Leiterer

14. Juli 2021

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt.
Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe sind dem Herausgeber vorbehalten.